Regionaler Gewerbeschwerpunkt (Teil 2)

In Teil 1 ging es um planerische Aspekte. Im heutigen Bericht soll der Fokus auf dem Thema **Verkehr** liegen. Dieser ist ein wesentlicher Aspekt in der Bewertung des regionalen Gewerbeschwerpunktes. Die kursiv dargestellten Passagen sind Zitate aus den Unterlagen des Verband Region Stuttgart. Links zu diesen Unterlagen und die Berichtsserie finden Sie auf der ABG Internetseite (http://www.abg-schwieberdingen.de/gemeinderat-industriegebiet/).

Kernaussagen zum Thema Verkehr

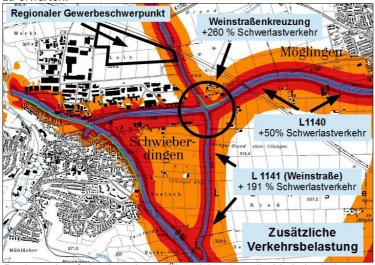
In der abschließenden Erklärung des Verband Region Stuttgart sind wesentliche Aussagen aus allen vorgebrachten Stellungnahmen sowie der daraus abgeleiteten Konsequenzen zusammengefasst. Zum Thema Verkehr sind für den Standort Schwieberdingen folgende Einschätzungen und Bewertungen aufgelistet [1]:

- Raum Schwieberdingen bereits durch Verkehrstrassen und weitere Ausbauplanungen erheblich vorbelastet
- Erhebliche Zunahme des Schwerlast/Personenverkehrs erwartet
- Verstärkung von Rückstaus erwartet
- Lenkung des Verkehrs ohne zusätzliche Belastung der Möglinger Ortslage erforderlich
- Deutliche Zunahme des Verkehrs aufgrund der Lage von zwei potenziellen Regionalen Gewerbeschwerpunkten an der B 10 muss berücksichtigt werden; (Ausbau geplant)

Neben dem regionalen Gewerbeschwerpunkt in Schwieberdingen ist hier der Standort in Müllerheim / Korntal-Münchingen gemeint.

Vorhersagen für die Verkehrszunahme

Für Schwieberdingen waren für den Verkehr ein Zuwachs von 2200 LKW und 5500 PKW pro Tag im Umfeld des Gewerbeschwerpunkts vorhergesagt. Der Schwerlastverkehr könne sich um +260% auf der Weinstraßenkreuzung, um +191% auf der L1141 zur B10 und um +50% auf der L1140 Richtung Möglingen erhöhen. [2] Diese Zahlen werden in den aktuellen Unterlagen als Abschätzung "nach oben" [3] benannt. Des Weiteren wird festgestellt [3]: Gewerbestandorte sind stets mit Verkehrsbewegungen verbunden. Schon bei der Festlegung von Lage und Größe der in der Anhörung befindlichen Standorte wurde daher darauf geachtet, dass diese ortsdurchfahrtsfrei an die A81 angebunden sind, zu keinen wesentlichen Mehrbelastungen im nachgeordneten Straßennetz führen und zusätzliche verkehrsbedingte Beeinträchtigungen möglichst vermieden werden. ...lediglich auf der L1141 im Außerortsbereich sind höhere Verkehrszunahmen zu erwarten.



Basierend auf der Lärmkarte Übersicht über die Verkehrsbelastung (Bildquelle: Lärmkartierung der LUBW)

L 1141: Die Weinstraße in Richtung B10

Das Ansinnen des Verband Region Stuttgart, die Anbindung der regionalen Gewerbeschwerpunkten ortdurchfahrtsfrei zu gestalten, ist lobenswert und zwingend erforderlich. Im Fall von Schwieberdingen würden die Lärmbelastungen trotz außerörtlichen Verkehrsführung

deutlich spürbar sein. Durch die topographische Lage der L1141, in Sicht- und Hörweite von vielen Schwieberdinger Wohngebieten, wird der erhöhte Lärmpegel bei den Menschen ankommen. Maßnahmen zur Verkehrsbeschränkung oder Lärmreduktion waren nicht Teil der Planungen des Verband Region Stuttgart. Lösungen hierfür müssen von den Gemeinden in der Bauleitplanung gefunden werden. Hier wird ebenso der Punkt zu klären sein, wie die derzeit zweispurige L1141 mit der deutlichen Verkehrszunahme zurechtkommen soll.

L1140: Die Ludwigsburger Straße in Richtung Möglingen

Für Möglingen sollen nach der abschließenden Erklärung keine zusätzliche Verkehrsbelastungen auf der L1140 auftreten. Wie kommt es zu einer solchen Aussage? Sind doch Gewerbestandorte stets mit Verkehrsbewegungen verbunden (siehe oben). Der Gemeinderat von Möglingen hatte sich erst in einem zweiten Anlauf mit knapper Mehrheit für eine Beteiligung am interkommunalen Gewerbegebiet entschieden (wir berichteten in Ausgabe 28/2014). Eines der großen Themen war gerade die zusätzliche Lärmbelastung auf der L1140. Wenn die L1140 geschont würde, dann ginge das nur zu Lasten der L1141. Da Lieferverkehre jedoch streckenoptimiert sind, würde eine Verkehrsführung über die L1141 – B10 – A81 für Fahrten in Richtung Norden einen Umweg darstellen. Der direkte Weg nach Norden führt über die L1140 an Möglingen vorbei. Entgegen der Aussage über die Schonung Möglingens steht im Umweltbericht, dass die erhöhten Lärmimmissionen am südlichen Ortsrand Möglingens durch bestehende Lärmschutzeinrichtungen als nicht erheblich eingestuft würden [4].



Verkehrsströme (Bildquelle: OpenStreetMap Deutschland)

B10: Geplanter Ausbau in Richtung Stuttgart

Die Realisierung eines Gewerbeschwerpunkts in Schwieberdingen, ohne einen Ausbau der B10, schließt sich komplett aus. Aufgrund der jetzigen Verkehrs- und Rückstausituation kann die B10 keine weitere Verkehrszuwächse bewältigen. Der Standort in Müllerheim hat eine ähnliche Abhängigkeit zur B10. Hier ist ein neuer B10 Anschluss als Voraussetzung für den dortigen Gewerbeschwerpunkts aufgeführt [5]. Selbst wenn der Ausbau der B10 kommen sollte, würde das nicht für eine Einrichtung des Gewerbeschwerpunkts sprechen. Der zusätzlich anfallende Verkehr würde den Vorteil des B10-Ausbaus teilweise wieder wettmachen. Wenn Schwieberdingen dauerhaft einen Nutzen von einem B10-Ausbau in Richtung Stuttgart haben möchte, dann dürfte man keinen Gewerbeschwerpunkt bauen.

Aber wann kommt der 4-spurige Ausbau der B10 zwischen der A81-Anschlussstelle Stuttgart-Zuffenhausen und Schwieberdingen? Das Projekt war bereits im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthalten [6]. Die Wichtigkeit wurde jedoch zu niedrig eingeschätzt und so die zur Verfügung stehenden Finanzmittel des Bundes bei anderen Projekten eingesetzt. Der Ausbau ist im Bundesverkehrswegeplan 2015 erneut vorgeschlagen und in der Projektliste enthalten [7]. Ob er dieses Mal eine hinreichende Bewertung erhält, muss sich zeigen. Gültig wäre

der Verkehrswegeplan 2015 für die nächsten 10 Jahre. Fällt der B10-Ausbau erneut durch, wird sich für das nächste Jahrzehnt an der jetzigen Situation der B10 als Verkehrsengpass nichts ändern. Ob mit oder ohne B10-Ausbau, der regionale Gewerbeschwerpunkt ist aus verkehrstechnischer Sicht mit den daraus folgenden Nachteilen für Schwieberdingen deutlich in Frage zu stellen.



I mog Schwieberdinga saubr!

Unter diesem Aktions-Motto suchen wir **HELFER**, um Plätze, Straßen und Grünanlagen innerorts von Müll zu befreien. Denn sicherlich liegt auch Ihnen viel daran, dass Ihr Wohnort ein sauberes Bild abgibt!

Aktionstag: Sa. 27.06.15, 9:00-12:00 Uhr Treffpunkt: Parkplatz an der Turn- u. Festhalle Anmeldung: sauber@abg-schwieberdingen.de Telefonisch: 31955 beziehungsweise 368006

Werden auch Sie aktiv! Die Kontaktmöglichkeiten der ABG: Postweg: ABG e.V., Schulberg 11, 71701 Schwieberdingen Kontaktdaten zu Vorstand und Fraktion gibt's im Internet

Internet: www.abg-schwieberdingen.de Email: aktiv@abg-schwieberdingen.de

Diskussionsforum: www.abg-schwieberdingen-forum.de

WhatsApp Gruppe: **Schwieberdingen ABG** Die ABG ist natürlich auch in **Facebook**.

Für die ABG: Volker Kairies (Schriftführer ABG e.V.)

Quellenangaben:

[1] Zusammenfassende Erklärung gemäß § 2a Abs. 6 Nr. 1 Landesplanungsgesetz: S.4 Tabelle zum Standort Schwieberdingen http://www.regionstuttgart.org/fileadmin/regionstuttgart/03_Aufgaben_und_Projekte/03_0 1_Regionalplanung/03_01_06_Gewerbe/_Satzungsbeschluss_2015/4_Zusammenfassen de_Erklaerung_20150402_end.pdf

[2] Foliensatz zur Ausweisung Regionalplanerischer Gewerbeschwerpunkte, Information zur Öffentlichkeitsbeteiligung: S.52; Dieser Foliensatz steht nicht mehr im Internet zur Verfügung [3] Stellungnahmen nach Standorten: z.B. S. 72: ID 439 http://www.regionstuttgart.org/fileadmin/regionstuttgart/03_Aufgaben_und_Projekte/03

http://www.regionstuttgart.org/fileadmin/regionstuttgart/03_Aufgaben_und_Projekte/03_0
1_Regionalplanung/03_01_06_Gewerbe/_Satzungsbeschluss_2015/7_150402_Bericht_
StN_Vorl_gesamt.pdf

[4] Umweltbericht zur Änderung des Regionalplans Region Stuttgart S. A1_10 Gesamtbeurteilung

http://www.region-

stuttgart.org/fileadmin/regionstuttgart/03_Aufgaben_und_Projekte/03_01_Regionalplanun g/03_01_06_Gewerbe/_Satzungsbeschluss_2015/6_Umweltbericht_zur_Aenderung_des Regionalplans_22042015.pdf

[4] Stellungnahmen nach Standorten: S. 89: ID 362 http://www.regionstuttgart.

org/fileadmin/regionstuttgart/03_Aufgaben_und_Projekte/03_01_Regionalplanung/03_01_06_Gewerbe/_Satzungsbeschluss_2015/7_150402_Bericht_StN_Vorl_gesamt.pdf

[5] Bundesverkehrswegeplan 2003

http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/bundesverkehrswegeplan-2003.html

[6] a) Bundesverkehrswegeplan 2015: Projektübersicht: Lfd. Nr. 57 http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/bvwp-uebersicht-vorhaben-strasse.pdf?__blob=publicationFile

b) Anmeldung von Straßenbauprojekten in Baden-Württemberg für

den Bundesverkehrswegeplan 2015

den Bundesverkehrswegeplan 2015
https://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/stm/131001_bundesverkehrswege
plan_massnahmenliste.pdf
c) Öffentlichkeitsbeteiligung im Bundesverkehrswegeplan 2015
http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/bundesverkehrswegeplan-2015oeffentlichkeitsbeteiligung.html
d) Gesamtprozess und Zeitplan der Aufstellung
http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/bundesverkehrswegeplan-2015.html?
nn=35978